



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Begrünung stärken!
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. ²Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sind die baulichen Anlagen zu begrünen, soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme wirtschaftlich zumutbar ist.“

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.“

Begründung:

Als Teil einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung sind begrünte Gebäude aus der modernen Stadtplanung nicht mehr wegzudenken. Städte stehen vor der Herausforderung, neben den CO₂-senkenden Klimaschutzmaßnahmen auch Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen. Schon heute wirkt sich der Klimawandel mit steigender Tendenz negativ auf die Städte aus. Dürre und Hitzeperioden werden häufiger, ebenso wie Starkregenereignisse und Überschwemmungen. Hinzu kommt, dass die Luftqualität in den Städten oft sehr viel schlechter ist als in ländlichen Regionen. Auch der hohe Lärmpegel ist in den Städten häufig ein Problem. Der stetige Zuzug in die Städte sorgt zudem für mehr Flächenversiegelung. Durch Nachverdichtung und der dadurch beschränkten Möglichkeit, weitere Grünflächen auszuweisen, werden sich die Effekte jedoch noch verschärfen. Begrünte Dächer und Fassaden können diese komplexen Probleme zwar nicht gänzlich lösen, aber einen wichtigen Beitrag zu ihrer Entschärfung leisten. Gebäudebegrünungen wirken dabei wie natürliche Klimaanlage und Luftverbesserer und wirken sich dadurch positiv auf das Stadtklima aus. Durch Gründächer entsteht die Möglichkeit, ohne zusätzliche Grundstückskosten weitere Nutzflächen – beispielsweise zum Gärtnern, für Freizeit und Erholung – zu schaffen. Begrünte Gebäude bieten darüber hinaus Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere und können bei Starkregenereignissen den Wasserabfluss verzögern. Begrünungsmaßnahmen tragen damit maßgeblich zum Klimaschutz bei, erhöhen die Artenvielfalt, steigern die Arbeitsplatz- und Lebensqualität sowie das Wohlbefinden der Einwohnerinnen bzw. Einwohner und werten die Wohnqualität bestehender Quartiere langfristig auf.